

Unternehmenssteuern: EU – Steuerwettbewerb ohne Grenzen	2
Niedriglohn: Mindestlohn entlastet öffentliche Kassen	3
Eurokrise: Eurobonds günstiger als Schuldenschnitt	4
Leiharbeit: Equal Pay bei unwirksamen Tarifverträgen	6
Kurzarbeit: Brücke zur konjunkturellen Erholung	7
TrendTableau	8

ALTERSSICHERUNG

Rente: Jüngere punkten seltener

Jüngere Beschäftigte sammeln zusehends weniger Renten-Entgeltpunkte – und durch die Reformen haben diese auch noch an Wert verloren. Das Niveau der gesetzlichen Alterssicherung wird daher sinken.

Die Rentenversicherung ist auf langjährige Beitragszahlungen angelegt. Nur sie führen zu Ansprüchen, die dem Maßstab des Gesetzgebers für die Rentenberechnung nahe kommen: dem fiktiven Eckrentner, der in 45 Arbeitsjahren 45 Entgeltpunkte anhäuft. „Schon in der Vergangenheit war dieses Niveau vor allem eine theoretische Größe, inzwischen ist es für die meisten Versicherten utopisch geworden“, sagt Falko Trischler vom Forschungsinstitut Inifes. In den Rentenanwartschaften spiegeln sich die Arbeitsmarktprobleme wider: Viele Erwerbstätige haben nur noch mit Unterbrechungen einen versicherungspflichtigen Job.

Trischler berechnete mit Förderung der Hans-Böckler-Stiftung, wie sich die Renten-Entgeltpunkte der Jahrgänge 1940 bis 1974 entwickelten – die maßgebliche Größe für die Ermittlung der individuellen Rente.* Für fast alle Gruppen stellt er einen Rückgang fest. So hatten zwischen 1940 bis 1944 geborene westdeutsche Männer im Alter von 43 Jahren im Schnitt 23 Punkte gesammelt. 20 Jahre jüngere Männer kamen zu diesem Zeitpunkt bloß auf 18. Bei ostdeutschen Männern sanken die Anwartschaften noch stärker. Nur unter westdeutschen Frauen blieb ein Rückgang aus, weil ihre Erwerbsbeteiligung stieg. Dabei zeigte sich in allen Gruppen: Die Ungleichheit der Rentenauszahlungen wird zunehmen.

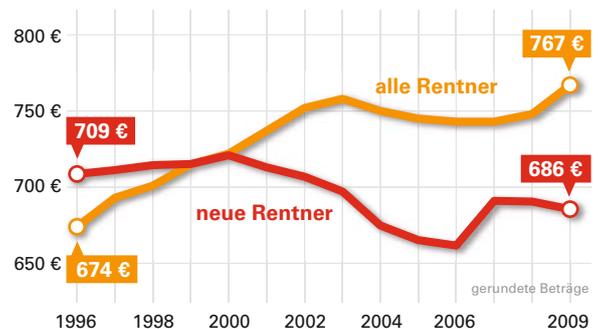
Berufseinstieg. Auch die Verlängerung der Ausbildung spielt eine Rolle: Von den 1940 bis 1944 Geborenen war rund ein Drittel bereits vor dem 18. Geburtstag versicherungspflichtig beschäftigt. Bei den Jahrgängen 1970 bis 1974 galt das nur für jeden Zehnten. In der Vergangenheit konnte die längere Ausbildung durch höhere Sozialbeiträge kompensiert werden. Trischler bezweifelt, ob das weiter gelingt.

Arbeitslosigkeit. Die Probleme am Arbeitsmarkt schlagen sich seit den 1980er-Jahren bei den Entgeltpunkten nieder. Zeiten ohne Job summieren sich, jüngere Jahrgänge trifft das härter: Wer zwischen 1940 und 1944 geboren wurde, blickte mit 43 Jahren auf 2 Monate in Arbeitslosigkeit zurück, so die Studie. Die von 1960 bis 1964 Geborenen waren in dem Alter bereits durchschnittlich 19 Monate ohne Job.

Altersübergang. Der Schluss des Arbeitslebens hat „durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre eine besondere Bedeutung bekommen“, sagt Trischler. Seit Einführung der

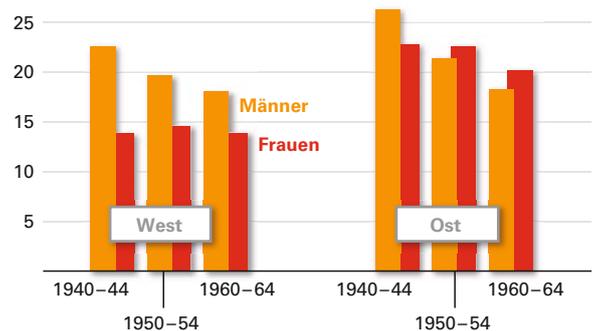
Neue Rentner bekommen weniger

Im Bundesgebiet beträgt die durchschnittliche Rente ...



Jüngere sammeln geringere Ansprüche

Summe der Renten-Entgeltpunkte im **43. Lebensjahr** der Jahrgänge...



Quelle: INIFES | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

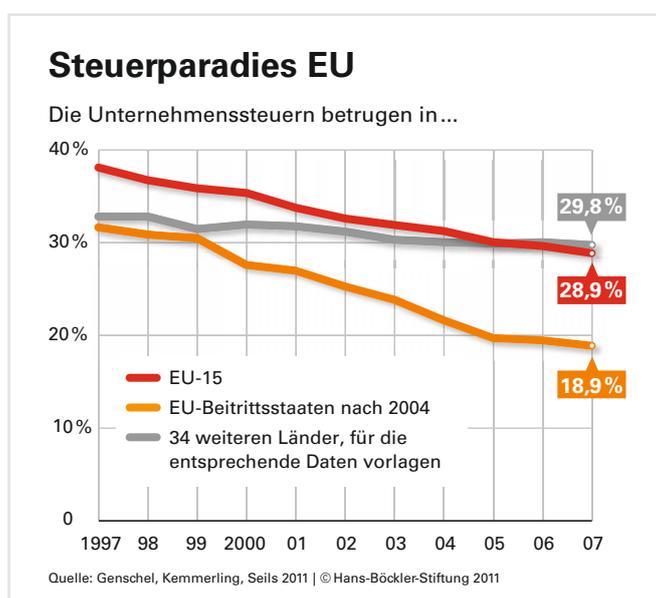
Abschläge – einer Strafe für vorzeitigem Rentenbeginn – werden oft die Ansprüche derer reduziert, die schon bis dahin wenig Punkte hatten. 17 Prozent der Versicherten sind in den Jahren vor der Rente überwiegend arbeitslos. Nicht einmal einem Drittel der über 25 Jahre versicherungspflichtigen Beschäftigten gelingt ein glatter Übergang in den Ruhestand. ◀

* Quelle: Falko Trischler, Ernst Kistler: Wandel im Erwerbsverlauf und Rentenanspruch, Forschungsprojekt „Gute Erwerbsbiographien“, Mai 2011
Download und Quelledetails unter www.boecklerimpuls.de

EU: Steuerwettbewerb ohne Grenzen

Nirgends auf der Welt ist der Wettbewerb um die die niedrigsten Unternehmenssteuern so ausgeprägt wie in der Europäischen Union. Politische Initiativen, den Wettlauf nach unten zu stoppen, waren bislang wenig erfolgreich.

Die durchschnittlichen Unternehmenssteuersätze sanken in den alten Ländern der Europäischen Union (EU-15) zwischen 1997 und 2007 von gut 38 auf knapp 29 Prozent. In Ländern, die in diesem Zeitraum der EU beitraten, ging die Kurve noch steiler nach unten: von 32 auf durchschnittlich 19 Prozent. Damit fielen die Steuern auf Unternehmensgewinne in Europa deutlich stärker als im Rest der Welt. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung von Philipp Genschel,



Achim Kemmerling und Eric Seils. Die politischen Bemühungen um eine europäische Steuerharmonisierung hätten ein „Race to the bottom“ nicht verhindern können, schreiben die Wissenschaftler von der Bremer Jacobs University, der Central European University Budapest und dem WSI.

Warum ist der Steuerwettbewerb, mit dem sich Länder gegenseitig Investoren abspenstig machen wollen, gerade in der EU so stark ausgeprägt? Die Forscher haben zwei Faktoren ausgemacht, die diese Konkurrenz anheizen: die fortgeschrittene Integration der Märkte und die Osterweiterung. Zwei andere Faktoren könnten hingegen dämpfend wirken im Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze, den „wichtigsten Bestimmungsgrund für die effektive Steuerlast“: Ansätze zur Steuerharmonisierung und die Rechtsprechung.

Marktintegration. Auf dem gemeinsamen europäischen Markt gibt es kaum noch Hürden, die dem Verkauf von Produkten oder der Verlagerung von Investitionen in der EU im Weg stehen. Gewinne können problemlos von einem Land ins andere transferiert werden, im Euroraum gibt es auch kein Wechselkursrisiko. Daher sind die Anreize für Unternehmen in der EU groß, ihre Produktion beziehungsweise ihre Gewinne dorthin zu verschieben, wo die wenigsten Steuern anfallen. Entsprechend wächst der Druck auf die Politik, Firmen durch Steuersenkungen im Land zu halten.

EU-Erweiterung. Mit der schrittweisen Erweiterung der EU kamen meist vergleichsweise kleine und relativ arme Staaten dazu. Für solche Länder ist es besonders attraktiv, mit Niedrigsteuern Investoren anzulocken. Aus der Sicht großer und wohlhabender „Kernländer“ der Union ist eine Senkung der Unternehmenssteuern eher ein schlechtes Geschäft, weil ein paar hinzugewonnene Investoren meist nicht die Steuerausfälle in der Breite ausgleichen. Für ein kleines, wirtschaftlich schwaches Land kann die Rechnung dagegen anders aussehen: Einige wenige Großinvestitionen können die Staatseinnahmen erheblich erhöhen, selbst bei verringerten Steuersätzen. Zudem bringen Investoren technisches Know-how und gut bezahlte Jobs ins Land.

Steuerharmonisierung. Die Integration und die Erweiterung verschärfen den Steuerwettbewerb und liefern damit der Studie zufolge eine plausible Erklärung für den überdurchschnittlichen Rückgang der Körperschaftsteuersätze in der EU. Politische Koordinationsbemühungen wirken in die andere Richtung. Bereits in den 1960er-Jahren regte die EU-Kommission an, die Unternehmenssteuern zu harmonisieren, allerdings ohne Erfolg. Erst in den 1990er-Jahren kam die Unternehmensbesteuerung auf die europäische Tagesordnung. 1997 beschlossen die Mitgliedsstaaten einen steuerpolitischen Verhaltenskodex, der ungerechtfertigte, die Nachbarländer schädigende Vergünstigungen für Unternehmen ächtet. Dieser „Code of Conduct“ habe allerdings lediglich zur Abschaffung einiger Sonderregeln geführt, so die Autoren, aber keine Annäherung der allgemeinen Unternehmenssteuersätze bewirkt. Beispiel Irland: Die irische Regierung schaffte die mit nur 10 Prozent besonders günstige Ausnahmebesteuerung für Produktionsbetriebe und Finanzdienstleister 2003 ab – und senkte den Standardsteuersatz für Unternehmen im Gegenzug auf 12,5 Prozent.

Europäische Rechtsprechung. Streitigkeiten um die Vereinbarkeit nationaler Gesetze zur Unternehmensbesteuerung mit europarechtlichen Bestimmungen landen mit wachsender Regelmäßigkeit vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Der EuGH muss in solchen Fällen zwischen den Interessen von Unternehmen, die ihre wirtschaftliche Freiheit eingeschränkt sehen, und dem Interesse der Staaten an einem stabilen Steueraufkommen abwägen. Die Wissenschaftler haben die Urteile ausgewertet. Ergebnis: Von 23 Entscheidungen der Jahre 1986 bis 2003 gingen 19 zugunsten der Unternehmen aus. Zwischen 2003 und 2007 gewannen sie 12 von 20 Prozessen. Die Forscher folgern: Insgesamt tendiert der EuGH dazu, die wirtschaftlichen Freiheiten höher zu bewerten als die Gemeinwohlverpflichtung der Mitgliedsstaaten. So habe der EuGH den Steuerwettbewerb in der Vergangenheit eher beflügelt als gebremst. ◀

* Quelle: Philipp Genschel, Achim Kemmerling, Eric Seils: Accelerating Downhill: How the EU Shapes Corporate Tax Competition in the Single Market, in: Journal of Common Market Studies, März 2011
Download unter www.boecklerimpuls.de

Mindestlohn entlastet öffentliche Kassen

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns würde nicht nur Geringverdienern helfen – auch Staatshaushalt und Sozialkassen könnten von einer allgemeinen Lohnuntergrenze merklich profitieren. Eine Studie beziffert die möglichen Entlastungen.

Ob Mindestlöhne Arbeitsplätze kosten oder nicht, ist unter Ökonomen strittig. Dass Jobverluste keinesfalls zwangsläufig sind, wies zuletzt eine Studie der Uni Berkeley nach. Die Forscher stellten in einer sehr aufwändigen Untersuchung fest, dass sämtliche Erhöhungen der US-amerikanischen Mindestlöhne der vergangenen 20 Jahre keine Beschäftigungseinbußen nach sich zogen.*

Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung hat nun einer Expertengruppe der Prognos AG berechnet, wie sich Mindestlöhne auf die öffentlichen Finanzen in Deutschland auswirken würden.* Sie ermittelten zunächst, wie viele Beschäftigte von einem Mindestlohn profitierten; dabei gehen sie stets von der Annahme konstanter Beschäftigung aus. Dann kalkulierten sie per Modellrechnung die Effekte allgemeiner Lohngrenzen von 5 bis 12 Euro je Stunde auf die Einkommensteuer, auf Sozialversicherungsbeiträge und die staatlichen Sozialleistungen. Ein zentrales Ergebnis lautet: Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro – was der DGB-Forderung entspricht – würde Staat und Sozialkassen um jährlich gut 7,1 Milliarden Euro entlasten.

Wie viele Beschäftigten profitieren? Durch einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro erhielten 5 Millionen Beschäftigte ein höheres Arbeitsentgelt. Ein sehr niedriger Mindestlohn von 5 Euro würde das Entgelt von 1,2 Millionen Erwerbstätigen anheben, bei 7,50 Euro profitierten 3,6 Millionen Arbeitnehmer. Ein Lohnminimum von 10 Euro ermöglichte 7,7 Millionen Menschen einen höheren Verdienst, so die Rechnungen auf Basis von SOEP-Daten.

Zusätzliche Einkommensteuer und Sozialbeiträge. Wer mehr verdient, muss höhere Einkommensteuer zahlen. „Mit zunehmendem Mindestlohnsatz steigt der fiskalische Effekt stetig an“, schreiben die Prognos-Experten. Sie berechneten die Veränderung der Steuerlast so: Bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro fließen zusätzliche 2,67 Milliarden Euro Einkommensteuern in den Staatshaushalt. Bei 5 Euro wären es 200 Millionen Euro, bei 7,50 Euro 1,5 Milliarden Euro. Wird der Mindestlohn auf 10 Euro angesetzt, erhielte der Fiskus 5,3 Milliarden Euro mehr, bei 12 Euro je Stunde sogar 11,5 Milliarden Euro.

Da nach Einführung eines Mindestlohns auch höhere Versicherungsbeiträge anfallen, stünden die Sozialkassen ebenfalls besser da. Laut Prognos werden bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro zusätzliche 2,68 Milliarden Euro an die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungen gezahlt. Ein Mindestlohn von 5 Euro erhöhte die Beiträge um 458 Millionen Euro, ein Lohn-Minimum von 7,50 Euro um 1,7 Milliarden Euro.

Entfallende Transfers. Wenn mehr Menschen die Chance haben, ihren Lebensunterhalt durch eigenes Arbeitseinkommen zu bestreiten, sind weniger Sozialleistungen nötig. Die Experten prognostizieren folgende Ausgabenreduktion bei Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Sozialhilfe und Kindergeldzuschlag: Durch einen Mindestlohn von 8,50 Euro müsste der

Sozialstaat 1,7 Milliarden Euro weniger zahlen. Ein Mindestlohn von 5 Euro führte zu Einsparungen von 533 Millionen Euro, 7,50 Euro zu Minderausgaben von jährlich 1,3 Milliarden Euro. Entscheidet sich der Gesetzgeber für einen niedrigen Mindestlohn, fallen eingesparte Transfers insgesamt stärker ins Gewicht als die zusätzlichen Steuereinnahmen.

Zweitrundeneffekte. Bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro steigen die Erwerbseinkommen insgesamt um 14,5

Was ein Mindestlohn von 8,50 € bringen würde



5 Mio. Beschäftigte

Das **Einkommen** so vieler Menschen würde sich erhöhen ...

Ihr Erwerbseinkommen steigt um ...	14,47 Mrd. €
Dadurch fallen höhere Einkommenssteuern an von ...	2,67 Mrd. €
... und höhere Sozialbeiträge .	+ 2,68 Mrd. €
Es müssen weniger Sozialleistungen wie Wohngeld, Kindergeldzuschläge und ALG I gezahlt werden	+ 1,70 Mrd. €
Fiskalische Entlastung	7,05 Mrd. €
Zudem durch höheren Konsum ausgelöste Effekte (Umsatzsteuer, zusätzl. Jobs)	0,7 Mrd. €



Quelle: Prognos 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

Milliarden Euro an. Die bisherigen Geringverdiener werden voraussichtlich einen relativ großen Anteil dieses Geld wieder ausgeben. Ihre Nachfrage dürfte die Güterproduktion auch im Inland stimulieren und neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Die Expertise erwartet 78.000 neue Stellen als Folge des Mindestlohns. Die stärkere Binnennachfrage verursacht auch eine kleine Preissteigerung, erwarten die Prognos-Experten. Statt nominal 14,5 Milliarden Euro blieb den Beschäftigten ein real um 11,4 Milliarden Euro erhöhtes verfügbares Einkommen. ◀

* Quellen: Arindrajit Dube, T. William Lester, Michael Reich: Minimum Wage Effects Across State Borders: Estimates Using Contiguous Counties, in: The Review of Economics and Statistics, November 2010; Oliver Ehrentraut, Markus Matuschke, Sabrina Schmutz, Reinhard Schüssler: Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns, Bericht im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, April 2011
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Eurobonds günstiger als Schuldenschnitt

Eine Umschuldung würde Euro-Problemländern wenig helfen, warnen IMK und seine europäischen Partnerinstitute. Vielmehr könnten auf alle Staaten der Währungsunion höhere Zinslasten und neue Banken Krisen zukommen.

Griechenland gilt unter den Krisenstaaten der Europäischen Währungsunion als der erste Kandidat für eine Staatsinsolvenz mit Schuldenschnitt. Angesichts staatlicher Verbindlichkeiten, die mehr als 140 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung entsprechen, sehen manche Ökonomen und Finanzpolitiker keine Alternative. Zudem müssten Anleihebesitzer die Risiken ihrer Geldanlage selber tragen. Wenn die Gläubiger bei einem „hair cut“ auf 20, 30 oder mehr Prozent ihrer Ansprüche verzichten, um den Rest zu retten, erhalte der Krisenstaat finanzielle Bewegungsfreiheit zurück. Und den übrigen Euro-Partnern, so die Hoffnung der Befürworter, blieben kostspielige Rettungsaktionen erspart.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute des Makro-Konsortiums – das IMK, das OFCE aus Paris und das österreichische WIFO – haben in ihrer gemeinsamen Konjunkturdiagnose das Für und Wider von Umschuldungen geprüft.* Ihr Ergebnis fällt eindeutig aus: Die Risiken überwiegen bei weitem. „Die Gläubiger zu beteiligen und so Staaten und Steuerzahler zu entlasten, das klingt gerecht“, sagt der Wissenschaftliche Direktor des IMK, Gustav Horn. „Aber leider würde es nicht funktionieren. Im Gegenteil: Es drohen erhebliche ökonomische Schäden.“

Hohe Zinsen fressen den Entschuldungs-Spielraum. Für ein Euro-Land bedeute eine Umschuldung bestenfalls einen Zeitgewinn, mit dem es nicht viel anfangen könne, so die Wissenschaftler. Erfahrungen mit Staatspleiten und Schuldenschnitten in lateinamerikanischen Ländern wie Argentinien zeigen: Der Preis für die Entlastung ist ein massives Misstrauen der Finanzmärkte, das sich in Risikoaufschlägen bei den Zinsen für künftige Kredite ausdrückt. „Selbst wenn Ländern wie Griechenland oder Irland 30 Prozent ihrer Staatsschuld erlassen werden, würde die Schuldenquote neuerlich steigen, sofern der Anleihezins weiterhin deutlich über der Wachstumsrate liegt – was nach einem ‚hair cut‘ sehr wahrscheinlich wäre“, schreiben die Institute.

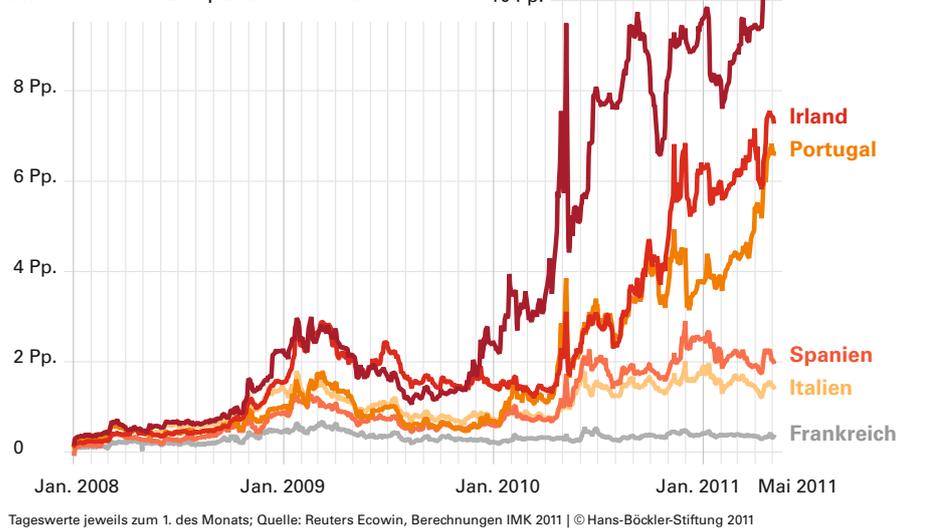
Die Vorbehalte der Anleger lassen sich nur zerstreuen, wenn der Ex-Pleittier mit starkem Wachstum Leistungsbilanzüberschüsse erzielt und damit seine neue Zahlungsfähigkeit beweist. „Das ist den Argentinern gelungen. Sie hatten zuvor aber auch ihre Währung drastisch abgewertet und so

ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gesteigert“, so Horn. Gerade das ist bei einem Euro-Land ohne eigene Währung aber nicht möglich.

Auch deutsche Staatsanleihen werden nach einer Umschuldung unattraktiver. Für die Euro-Partnerländer sehen IMK, WIFO und OFCE ebenfalls Probleme: Das Misstrauen

Teure Kredite für Euro-Krisenländer

Im Vergleich zu deutschen lag die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen von Euroländern um so viele Prozentpunkte höher...



der Gläubiger dürfte sich nicht nur auf die Anleihen des umgeschuldeten Landes beziehen, sondern auf alle Euro-Anleihen, prognostizieren sie. Durch die Umschuldung würde aus Sicht der Anleger die gesamte Euro-Union zur Risikozone, in der Staatsinsolvenzen prinzipiell möglich sind, weil keine mächtige nationale Zentralbank mit aller Konsequenz eingreift.

Anleihen von Euro-Ländern würden unattraktiver im Vergleich zu Schuldverschreibungen der USA, Japans oder Großbritanniens, obwohl diese Länder ähnlich hoch verschuldet sind und sich Rating-Agenturen bisweilen kritisch äußern. Denn bei diesen Staaten hegen Investoren die begründete Erwartung, dass die Zentralbank zur Not Anleihen aufkauft, um Kursstürze zu verhindern, die eine Umschuldung nötig machen würden. Nach einem griechischen „hair cut“ müssten daher alle Euro-Länder mit Risikoaufschlägen rechnen. Das beträfe auch deutsche Anleihen, warnen die Institute: „Die Zinssätze auf Staatsschulden werden höher, volatil und weniger kontrollierbar sein. Dies wird die Haushaltspolitik der Mitgliedsländer beeinträchtigen, und das Risiko spekulativer Attacken wird immer gegenwärtig sein.“

Risiko einer neuen Bankenkrise. Auch die Frage, welche Gläubiger von einem Schuldenschnitt betroffen wären, hal-

ten die Institute für wichtig. Bis vor anderthalb Jahren galten Anleihen von Euro-Staaten – mit dem Segen der Rating-Agenturen – als konservative Geldanlage: Sie versprachen hohe Sicherheit und daher relativ niedrige Renditen. „Auch Anleihen aus Südeuropa oder Irland waren gerade keine Zocker-Papiere, deshalb dürfte ein großer Teil noch bei eher konservativen Anlegern liegen“, erklärt Horn. Dazu zählen Versicherungen, Rentenfonds und Banken. Geldhäuser aus Frankreich, Großbritannien und Deutschland haben viele Milliarden in Anleihen der Krisenländer investiert. Wenn in Griechenland ein Schuldenschnitt um 50 Prozent vorgenommen würde, würde das nach IMK-Berechnungen allein die deutschen Banken mit mehr als 25 Milliarden Euro belasten.

Manchen Gläubiger könnte eine Umschuldung schwer treffen, und womöglich wäre das ein Auslöser für die nächste Banken- und Finanzmarktkrise. „Es ist unbefriedigend, schon wieder darauf Rücksicht nehmen zu müssen“, sagt WIFO-Forscher Stephan Schulmeister. „Aber die Situation ist noch viel zu fragil, um große Erschütterungen zu riskieren.“ Und falls neue Banken-Rettungsaktionen nötig werden sollten, würden die Kosten dafür wieder bei den Steuerzahlern landen.

Euro-Währungsfonds und Niedrigzinsen. Als bessere Alternative zu Umschuldungen empfehlen die drei Institute daher eine Niedrigzinsstrategie: Erstens solle die Europäische Zentralbank die Leitzinsen auch mittelfristig deutlich unter zwei Prozent belassen. Zweitens regen die Ökonomen einen Europäischen Währungsfonds an. Dieser hätte die Aufgabe zu verhindern, dass die Leistungsbilanzen der Euroländer wie in den vergangenen Jahren auseinander laufen, was auch dämpfend auf die Staatsschulden wirken würde. Zudem kann der Währungsfonds so genannte Eurobonds ausgeben, Staatsanleihen, für die die Euro-Staaten gemeinsam bürgen und die deshalb zu einem vergleichsweise niedrigen Zinssatz verkauft werden könnten.

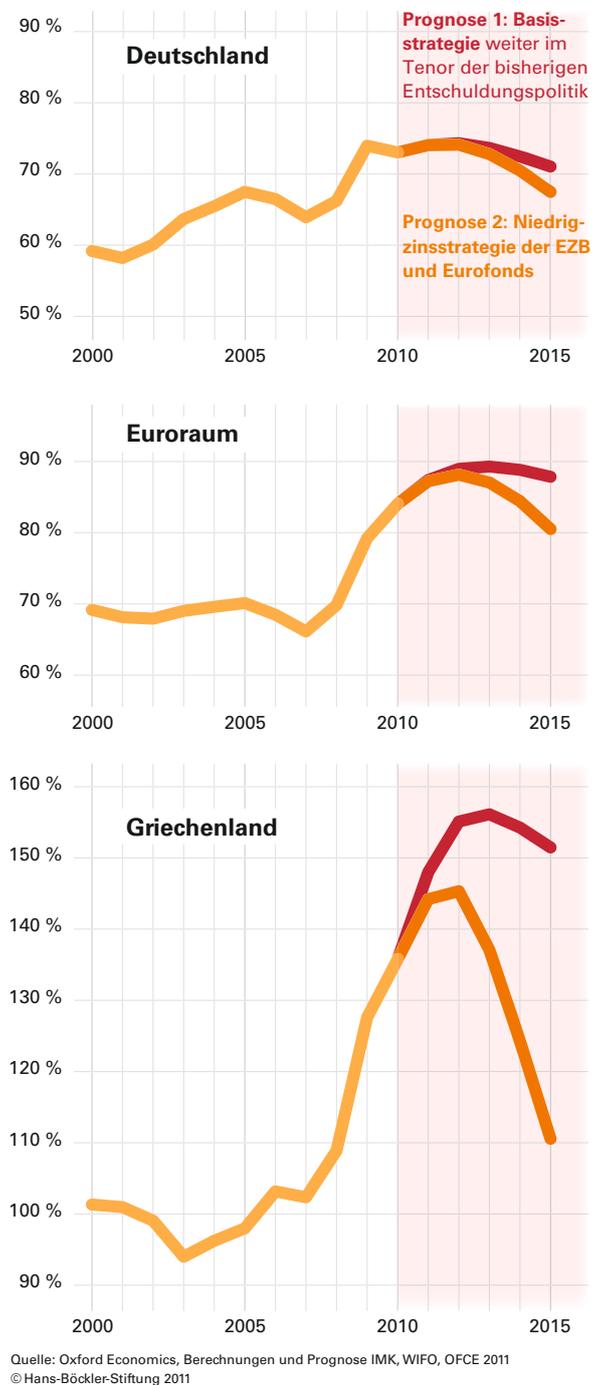
Für den Zeitraum bis 2015 haben die Institute mit dem mittelfristigen Weltmodell von Oxford Economics berechnet, wie sich eine Niedrigzinsstrategie auswirken würde. Ihre Annahme: Die EZB belässt den Leitzins bei 1,5 Prozent, und der durchschnittliche Zinssatz für Staatsanleihen von Euro-Staaten kann durch die Ausgabe von Eurobonds bei drei Prozent gehalten werden. Unter diesen Voraussetzungen fiele das Wachstum in der Eurozone im Betrachtungszeitraum insgesamt um fünf Prozentpunkte höher aus als im derzeit wahrscheinlichsten Basisszenario, das für die Jahre bis 2015 eine Zunahme des BIPs von etwa neun Prozent prognostiziert. Am größten wären die Wachstumsgewinne in den Krisenstaaten. Doch auch die deutsche Wirtschaft könnte um gut drei Prozentpunkte stärker zulegen.

Die Kombination von niedrigeren Anleihezinsen und höherem Wachstum würde es den Krisenstaaten erleichtern, ihr Schuldenproblem in den Griff zu bekommen, schreiben die Forscher. Die Modellrechnung lässt erwarten, dass vor allem Griechenland die Abwärtsspirale aus hohen Zinsforderungen, schlechten Ratings und steigender Verschuldung durchbrechen könnte. So würde die Staatsschuldenquote im Niedrigzinsszenario bis 2015 auf rund 110 Prozent der Wirtschaftsleistung zurückgehen. Das Basisszenario prognostiziert hingegen einen weiteren Anstieg auf rund 150 Prozent. Auch den Euro-Staaten mit soliden Finanzen fiele die Haushaltskonsolidierung bei niedrigeren Zinsen leichter.

Die privaten Anleger würden dabei durchaus einen Beitrag leisten, schließlich müssten sie sich in den kommenden Jahren mit niedrigeren Zinsen zufrieden geben, heben die Forscher hervor. „Auf diese Weise ermöglichen sie den Schuldnerstaa-

Szenarien für die Entschuldung

Die Staatsschuldenquote wird sich entwickeln in ...



ten die langfristige Bedienung ihrer Verbindlichkeiten.“ Der Gesamtverlust der Gläubiger werde aber niedriger ausfallen als bei abrupten Umschuldungen – und somit auch weniger Risiken erzeugen. ◀

* Quelle: IMK, OFCE und WIFO: Der Euroraum im Umbruch – Erste gemeinsame Diagnose des Makro-Konsortiums, IMK Report Nr. 61, April 2011
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Equal Pay bei unwirksamen Tarifverträgen

Die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit ist nicht tariffähig, entschied das Bundesarbeitsgericht im Dezember 2010. Leiharbeiter können nun entgangenen Lohn nachfordern.

Alle seit 2003 von der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) allein unterschriebenen Flächen- und Haustarifverträge sind unwirksam, zeigt die schriftliche Begründung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aus dem Frühjahr 2011. Daraus folgt: Sämtliche Leiharbeiter, die nach einem CGZP-Tarif bezahlt wurden, haben rückwirkend Anspruch auf „Equal Pay“ – das Gehalt, das vergleichbaren Stammkräften beim Entleiher gezahlt wurde.

Fachleute diskutieren nun vehement darüber, was dies für die Beteiligten bedeutet – Leiharbeiter, Sozialversicherungsträger, Leiharbeitsfirmen und Entleihbetriebe. Eine Interpre-

unfähigkeit der CGZP zu betreiben. Denn selbst im Falle eines Erfolges hätte der Leiharbeiter die eigenen Anwaltskosten eines solchen Verfahrens tragen müssen. Die unklare Rechtslage bis zum Dezember 2010 schiebe die Verjährung hinaus. Sämtliche Ansprüche der Arbeitnehmer seien deshalb noch durchsetzbar.

In vielen Fällen könnten zusätzlich zur Verjährungsfrist noch so genannte Ausschlussfristen greifen, erläutert der Juraprofessor. Danach müsste ein Leiharbeiter seine Nachzahlungsansprüche innerhalb einer Frist von zum Beispiel einem Monat geltend machen. Die Fristen in den Arbeitsverträgen von Leiharbeitern seien jedoch entweder zu kurz – oder widersprüchlich zu den unwirksamen tariflichen, so der Jurist. Nach einem BAG-Beschluss aus dem März müssen Leiharbeiter auch nicht die Ausschlussfristen beachten, die für die Stammkräfte des Entleihbetriebes gelten.

2. Sozialversicherungen. Zusätzlich zu den Ansprüchen des einzelnen Arbeitnehmers können die Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung auf Basis des geschuldeten Einkommens bei den Leiharbeitsfirmen Beitragszahlungen nachfordern – und zwar unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer klagt. Nach Einschätzung von Schüren handelt es sich um etwa 40 Prozent der Lohndifferenz. Hier gilt eine Verjährungsfrist von vier Jahren. Die schlimmsten Haustarife habe es in der Zeit kurz nach der Deregulierung der Leiharbeit im Jahr 2003 gegeben, so der Juraprofessor. Die betroffenen Leiharbeitsunternehmen kämen also teilweise ungeschoren davon. Hier mehren sich aber die Anzeichen, dass Haustarife „gekauft“ waren, ergänzt Schüren. Dann gelte die Verjährungsfrist nicht.

3. Verleiher. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben den betroffenen Arbeitgebern eine Frist bis zum 31. Mai eingeräumt. Nur wenn sie die Beiträge bis zu diesem Zeitpunkt nachgezahlt haben, werden keine Säumniszuschläge fällig. Bereits von Juli an wollen die Rentenversicherungsträger mit Betriebsprüfungen beginnen. Für Fälle, in denen sich der konkrete „Equal Pay“-Anspruch nicht exakt beziffern lässt, seien „Vereinfachungslösungen denkbar“. Unternehmen, die vorübergehend in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten geraten, können eine Stundung der Beiträge beantragen.

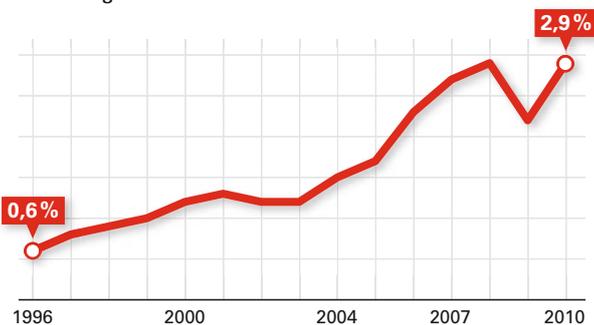
Wie viele Leiharbeiter nun tatsächlich vors Arbeitsgericht gehen, wird unterschiedlich eingeschätzt. Bislang sollen es einige Tausend sein. Entscheidende Hürde: In der ersten Instanz eines solchen Gerichtsverfahrens muss der Kläger seine Anwaltskosten selbst zahlen – wenn er nicht als Gewerkschaftsmitglied Anspruch auf Rechtsschutz hat.

4. Entleiher. Die Sozialversicherungen können sich bei Insolvenz des Verleihers an den Entleihbetrieb halten, ergänzt Schüren. Experten rechnen damit, dass daher in vielen Fällen auch Entleiher zur Kasse gebeten werden. ◀

* Quellen: Peter Schüren: Leiharbeit – Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsgestaltung, Vortrag beim 8. Hans-Böckler-Forum für Arbeits- und Sozialrecht, Berlin, 24. März 2011; ders.: Verjährung von Nachzahlungsansprüchen der Leiharbeiter nach Feststellung der Tarifunfähigkeit der CGZP, in: Arbeit und Recht 4/2011
Download unter www.boecklerimpuls.de

Leiharbeitsboom hält an

Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren Leiharbeiter ...



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

tation des BAG-Beschlusses präsentierte Peter Schüren, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Münster, beim diesjährigen Hans-Böckler-Forum für Arbeits- und Sozialrecht.*

1. Leiharbeiter. Grundsätzlich stehe den betroffenen Leiharbeitern das höhere Entgelt der Stammebelegschaft zu, so Schüren. Gerade bei christlichen Billigtarifen gebe es da Nachforderungen von sechs Euro und mehr pro Stunde. Unter Juristen umstritten ist, ob ein Großteil der Vergütungsansprüche inzwischen verjährt ist oder nicht. In der Regel beginnt die Verjährung nach drei Jahren. Das hieße also: Alle bis Ende 2007 entstandenen Lohnansprüche könnten 2011 bereits verfallen sein.

Bis zum BAG-Entscheid war die Rechtslage jedoch unklar, argumentiert Schüren. Es war unter Fachleuten völlig umstritten, ob die CGZP tariffähig war. Ein Arbeitnehmer habe zwischen 2003 und Ende 2010 nicht wissen können, wie das Verfahren ausgeht. Ihm selbst sei es auch finanziell nicht zumutbar gewesen, ein Verfahren zur Feststellung der Tarif-

Brücke zur konjunkturellen Erholung

In Wirtschaftskrisen kann Kurzarbeit helfen, den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Denn sie baut eine Brücke zur konjunkturellen Erholung; einen wirtschaftlichen Strukturwandel behindert sie in der Regel nicht.

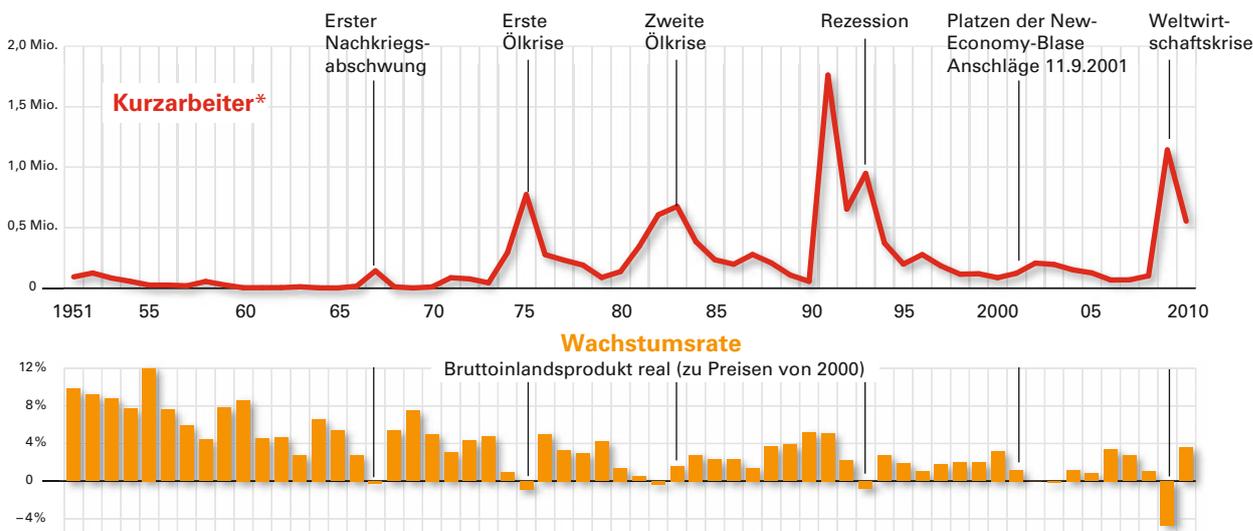
Während der jüngsten Wirtschaftskrise erlebte das über hundertjährige Instrument der Kurzarbeit eine Renaissance: 2009 lag die Zahl der Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt bei über einer Million. Damit trug Kurzarbeit in Deutschland maßgeblich zur Stabilisierung der Beschäftigung bei – und half auch, den Konsum nicht einbrechen zu lassen. Doch viele Ökonomen unterstellen, das Instrument erhalte veraltete Wirtschaftszweige. Eine umfangreiche Auswertung der offiziellen Statistiken zeigt hingegen: Ein Großteil der Unternehmen, die Kurzarbeit nutzen, ist durchaus wettbewerbsfähig.* Die Empirie gebe keinen Hinweis auf Strukturkonservierung, so IMK-Forscher Henner Will, der Autor der Studie.

Für seine Analyse zog Will Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung seit den 1950er-Jahren heran und verglich diese mit der jeweiligen Zahl der Empfänger von Kurzarbeiter-

schlug sich die Wachstumsschwäche der Jahre 2001 bis 2005 nach dem Platzen der New-Economy-Blase und den Anschlägen vom 11. September nicht in steigenden Kurzarbeiter-Zahlen nieder. Ein Grund mag dabei gewesen sein, dass es sich hier eher um eine Stagnationsphase gehandelt habe, so Will. Ein weiteres Argument contra Strukturkonservierung sieht der Wissenschaftler darin, dass in Unternehmen mit konjunkturell bedingter Kurzarbeit im Schnitt nur für etwa 30 bis 40 Prozent der ausgefallenen Arbeitszeit Kurzarbeitergeld gezahlt wird. Die Betriebe befanden sich also nicht an der Schwelle zum Marktaustritt, sondern versuchten, während eines vorübergehenden Arbeitsausfalls ihre Stammbeslegschaft zu halten.

Will's makroökonomische Analyse der Kurzarbeit bestätigt die These der Brückenfunktion: Mittelfristig stützt das

Kurzarbeit stützt Beschäftigung im Abschwung



* Jahresdurchschnitt 2010 nur bis einschließlich Oktober. Aufgrund neuer Erhebungsmethode nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Deutsche Bundesbank 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

geld. Ergebnis: Deren Zahl ist besonders hoch, wenn sich die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts nahe oder unter Null bewegt – also in Abschwüngen oder Rezessionen. Besonders viel Kurzarbeit gab es im Abschwung 1967, während der Ölkrise 1974/75 und 1981/82, in der auf die Deutsche Einheit folgenden Rezession 1993 und während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09.

Die einzige Ausnahme bildet der massive Anstieg der Kurzarbeit 1991. Dieser sei ein politisch gewollter Sonderfall und nicht konjunkturell, sondern strukturell bedingt gewesen, erläutert der IMK-Forscher. Im Zuge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der DDR habe Kurzarbeit als Vorstufe zur Entlassung und Brücke in Vorruhestand oder Rente gedient, und nicht in Beschäftigung. Im Gegensatz dazu

Instrument den Konsum, ergeben seine Berechnungen. „Führte Kurzarbeit nur in die Arbeitslosigkeit, dürfte der Effekt auf den Konsum eher gleich Null sein“, erläutert der Forscher. Diene sie der Überwindung eines konjunkturellen Tiefs, in dem Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze behalten, bleibe deren Konsum stabil und steige nach Überwindung der Krise – und dies sei der Fall. Vor dem Hintergrund des gewichtigen Anteils des privaten Konsums an der Wirtschaftsleistung sei Kurzarbeit also auch deshalb ein wichtiger Stabilisator. ◀

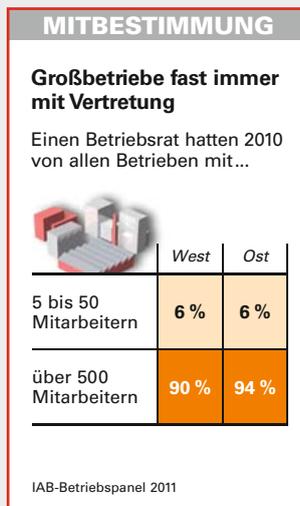
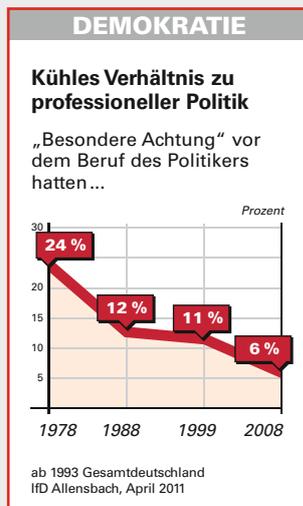
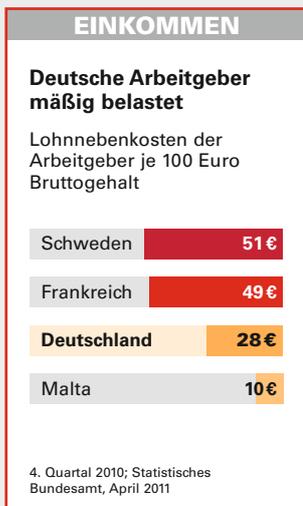
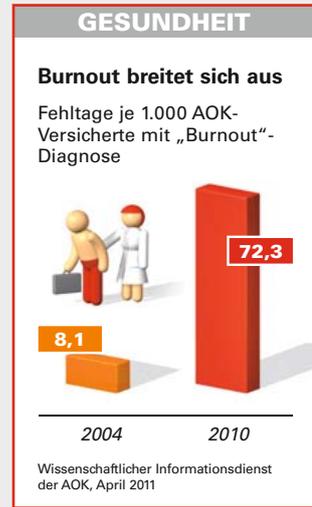
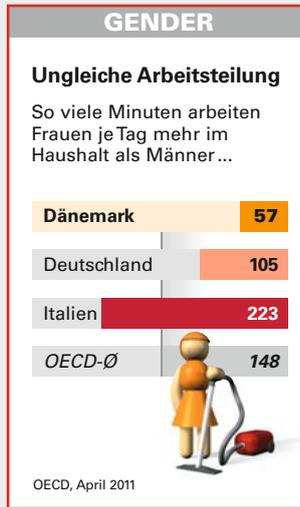
* Quellen: Henner Will: Germany's ShortTime Compensation Program: macroeconom(etr)ic insight, IMK Working Paper Nr. 1, Februar 2011; ders.: Kurzarbeit als Flexibilisierungsinstrument – Hemmnis strukturellen Wandels oder konjunkturelle Brücke für Beschäftigung?, IMK Study Nr. 5, 11/2010
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/7778-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286,
 Fax 02 11/7778-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH,
 Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (nach Rücksprache mit der Redaktion Abdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau



ARBEITSMARKT: Viele Teilzeitkräfte und Minijobber arbeiten nicht freiwillig zu einer reduzierten Stundenzahl. Dies gilt laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für Männer wie Frauen. Allerdings sei bei weiblichen Beschäftigten die „Arbeitszeitlücke“ besonders groß. Laut IAB-Untersuchung würden gut die Hälfte der teilzeitbeschäftigten

Frauen und zwei Drittel der Minijobberinnen gern länger arbeiten. Fast 20 Prozent der Frauen in Teilzeit gaben an, nur deshalb in Teilzeit tätig zu sein, weil sie keine Vollzeitstelle finden. 1991 sei das bei nur etwa sechs Prozent der Fall gewesen. In den vergangenen beiden Jahrzehnten hat sich der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten deutlich erhöht, um 5,7 Prozentpunkte. Inzwi-

schen ist die Hälfte aller Beschäftigten weiblich. Frauen leisten jedoch nur 43 Prozent der gesamten Arbeitsstunden. Quelle: IAB, Mai 2011

BILDUNG: Jedes Jahr kommen rund 150.000 Jugendliche ohne Berufsabschluss auf den Arbeitsmarkt. Die Folgekosten unzureichender Bildung sind nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für

Staat und Gesellschaft erheblich. Darauf weist eine Studie des Wissenschaftszentrum Berlins (WZB) hin. Da die Jugendlichen während ihres Erwerbslebens im Durchschnitt häufiger arbeitslos sind und vergleichsweise schlecht bezahlte Jobs finden, summieren sich Steuerausfälle und höhere Sozialleistungen laut WZB auf 1,5 Milliarden Euro. Quelle: WZB, April 2011